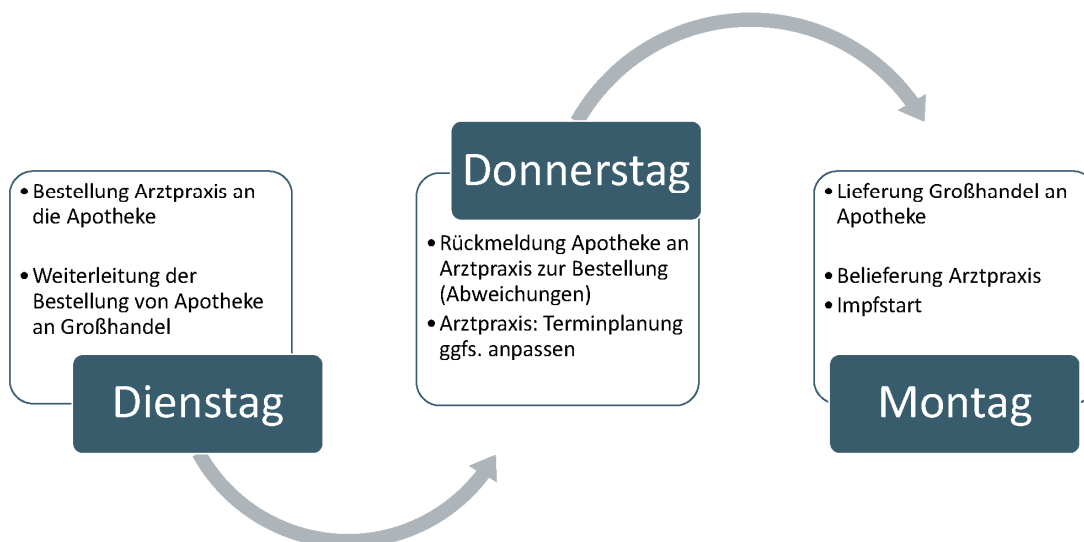


# Corona: Impfen in Praxen

## Was Sie zu Impfstofflogistik, Abrechnung und Dokumentation wissen müssen

Mit Ihrer Bereitschaft zum *Impfen in Praxen* helfen Sie dabei, die baden-württembergische Bevölkerung flächendeckend und schnell gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen. Herzlichen Dank für Ihr Engagement! Die Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) regelt Einzelheiten zum Anspruch auf eine Impfung, zur Reihenfolge und Organisation, zur Impfsurveillance sowie zur Vergütung. Sie dürfen als beauftragte Arztpraxis nach der CoronalmpfV impfen, sobald Ihnen Impfstoff zur Verfügung steht. Die wichtigsten Informationen zum Impfstoffbezug, zur Abrechnung und Dokumentation finden Sie hier.

## Impfstofflieferung – Ablauf und Fristen



### Dienstag – Bestellung

- Bestellung jeweils bis Dienstagmittag 12 Uhr für die kommende Woche
- Jeder impfende Arzt muss auf einem gesonderten Rezept unter Angabe seiner LANR verordnen.
- Verwendung von Muster 16 (Rezeptformular) mit Kostenträger Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS), VKNR: 38825, IK: 100038825; Angabe Bestellmenge, z. B. „18 COVID-19-Impfstoffdosen & Zubehör“ (produktneutral, ohne Herstellername)  
*Hinweis zum Start: Bestellungen über 18 Dosen werden ggf. gekürzt.*
- Bestellung für GKV- und Nicht-GKV-Versicherten gemeinsam
- Ausfüllhilfe Impfstoff-Rezept COVID-19: [www.kvbawue.de/pdf3921](http://www.kvbawue.de/pdf3921)

### Donnerstag – Rückmeldung zur Verfügbarkeit

- Apotheke prüft Verfügbarkeit und meldet Art und Menge des lieferbaren Impfstoffs an die Praxis
- Impfterminvergabe der Praxis für die kommende Woche (Lagerdauer beachten, vgl. Fachinformation!)

### Montag – Lieferung

- Montagnachmittag Lieferung inkl. Impfbzubehör (Spritzen, Kanülen, ggf. NaCl-Lösung) an die Praxis

### Dienstag 6 bzw. 12 Wochen später – Bestellung für Zweitimpfung

- Bestellung für die Zweitimpfung (Impfabstand vgl. Fachinformation!) mit Herstellername des Impfstoffs, z. B. „18 Impfstoffdosen Comirnaty BioNTech für Zweitimpfung & Zubehör“

## Impfreihenfolge – Prio-Gruppen

Aufgrund begrenzter Impfstoffverfügbarkeit ist zunächst die Impfung von Risikogruppen für schwere Verläufe und Menschen mit hohem beruflichen Expositionsrisiko vorgesehen. Die Reihenfolge der Priorisierungsgruppen ist in der CoronaimpfV festgelegt, basierend auf der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO). Davon darf in Einzelfällen aus organisatorischen Gründen abgewichen werden, um zu vermeiden, dass Impfstoffe verfallen. Die Liste der zum aktuellen Zeitpunkt impfberechtigten Personengruppen in Baden-Württemberg ist online beim Sozialministerium einsehbar: [www.impfen-bw.de](http://www.impfen-bw.de). Für Krankheitsbilder, die die CoronaimpfV nicht nennt, gilt weiterhin das Antragsverfahren für medizinische Einzelfallentscheidungen beim Sozialministerium.

## Fachinformationen

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) veröffentlicht ausführliche Informationen zu allen zugelassenen Impfstoffen. Neben der Fachinformation (Bezeichnung PEI: Produktinformation) sind auch weiterführende Hinweise wie beispielsweise zu den Nebenwirkungen des COVID-19-Impfstoffs von AstraZeneca zu finden. Die Fachinformation ist für medizinische und pharmazeutische Fachkreise und umfasst:

- Zusammensetzung des Produkts
- klinische Angaben wie Dosierung und Art der Anwendung sowie Gegenanzeigen und mögliche Nebenwirkungen
- pharmakologische Eigenschaften
- Hinweise zur Handhabung, Haltbarkeit und Lagerung

abrufbar unter: [www.pei.de/DE/Arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.htm](http://www.pei.de/DE/Arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.htm)

## Anspruch auf Impfung, Aufklärung und Impfberatung

Die CoronaimpfV regelt den Leistungsanspruch. Hierzu stellt das Robert-Koch-Institut (RKI) bundesweit einheitliche Formulare bereit.

### **Aufklärungs- und Informationsmaterialien zur Corona-Schutzimpfung**

- Aufklärungsmerkblatt zur Corona-Schutzimpfung (inkl. Version in leichter Sprache sowie Übersetzungen)
- Einwilligungsbogen zur Corona-Schutzimpfung

abrufbar unter: <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Aufklaerungsbogen-Tab.htm>

## Vergütung

Ärzte erhalten 20 Euro je Impfung (Erst- und Abschlussimpfung: insgesamt 40 Euro). Dies ist keine EBM-Leistung (also extrabudgetär!) und umfasst die Aufklärung und Impfberatung, die symptombezogene Untersuchung zum Ausschluss akuter Erkrankungen oder Allergien, die Verabreichung des Impfstoffs, die Beobachtung in der sich unmittelbar anschließenden Nachsorgephase und die medizinische Intervention im Fall von Impfreaktionen.

### **Pseudoziffern mit Suffix**

Pro Impfstoff gibt es eine Pseudoziffer für die Erst- und Abschlussimpfung: z. B. 88331 für BioNTech/Pfizer und 88333 für AstraZeneca. Diese Pseudoziffern werden jeweils um Buchstaben (Suffixe) für die Indikation ergänzt:

- A/B = Indikation „Allgemein“
- V/W = Indikation „Beruf“
- G/H = Indikation „Pflegeheimbewohner/in“

Die Vergütung setzt nach der Coronavirus-Impfverordnung die Meldung der erforderlichen Impfdaten an das RKI voraus (vgl. Abschnitt Datenübermittlung zur Impfsurveillance), wozu diese Angaben unverzichtbar sind.

Hersteller / Impfstoff	Erst-Impfung	Abschluss-Impfung	Erstimpfung (Indikation Pflegeheim)	Abschluss-Impfung (Indikation Pflegeheim)	Erst-Impfung (berufl. Indikation)	Abschluss-Impfung (berufl. Indikation)
BioNTech/Pfizer	88331A	88331B	88331G	88331H	88331V	88331W
Moderna	88332A	88332B	88332G	88332H	88332V	88332W
AstraZeneca	88333A	88333B	88333G	88333H	88333V	88333W
Johnson & Johnson	–	88334	–	88334I	–	88334Y

GOP	Leistung	Honorar
siehe oben	Impfung inklusive Aufklärung und Impfberatung, symptombezogene Untersuchung zum Ausschluss akuter Erkrankungen oder Allergien und Nachsorgephase sowie Teilnahme an der Impfsurveillance gem. CoronImpfV	20 Euro
88323	Besuch im Zusammenhang mit der Impfung	35 Euro
88324	Mitbesuch weiterer Personen in derselben sozialen Gemeinschaft oder Einrichtung	15 Euro
88322	Impfberatung zum Coronavirus SARS-CoV-2 <b>ohne</b> nachfolgende Schutzimpfung auch telefonisch oder als Videosprechstunde, nicht abrechenbar neben Impfung oder (Mit-)Besuch	10 Euro

Die Beträge gelten für GKV- und für Nicht-GKV-Versicherte. Das Abrechnungsverfahren über die KV-Quartalsabrechnung ist einheitlich, auch für Privatversicherte, Selektivpatienten und Sonstige Kostenträger (SKT). Die gelisteten GOPs wurden über ein Sonderupdate an die PVS-Hersteller bereits für 1/2021 ausgeliefert und sollten in Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) hinterlegt sein. Anderenfalls wenden Sie sich bitte an Ihren PVS-Hersteller oder nehmen die neuen Leistungen händisch in Ihre Software auf.

## Abrechnung

### GKV-Patienten (einschließlich HzV-Patienten)

Bei gesetzlich Versicherten lesen Sie **wie üblich die elektronische Gesundheitskarte (eGK)** ein, wenn der Patient in der Praxis erscheint oder Sie ihn in häuslicher Umgebung aufsuchen.

### Privat oder sonstige Versicherte

- Anspruchsberechtigt sind generell alle Menschen, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben oder sich hier längerfristig oder regelmäßig aufhalten oder auch in bestimmten Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen arbeiten, aber nicht hier wohnen. Hierzu Schein analog zum Ersatzverfahren anlegen. Die Corona-Impfung wird unabhängig vom Versicherungsstatus immer über die KV abgerechnet. Bei Personen ohne Versicherungskarte nutzen Sie folgenden Kostenträger:
  - Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
  - VKNR: siehe oben oder alternativ 48850
  - Institutskennzeichen IK: siehe oben, oder alternativ 100048850

## ICD-Kodes

Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Schutzimpfung sind im ICD-10-GM zwei neue Schlüsselnummern belegt. Die neuen Codes sollen ab 1. April im Praxisverwaltungssystem (PVS) zur Verfügung stehen. Bis dahin können Ärzte den Code Z25.8 (Notwendigkeit der Impfung gegen sonstige näher bezeichnete einzelne Viruskrankheiten) angeben.

- U11.9 G Notwendigkeit der Impfung gegen COVID-19, nicht näher bezeichnet
- U12.9 Unerwünschte Nebenwirkungen bei COVID-19-Impfstoffen, nicht näher bezeichnet

## Datenübermittlung zur Impfsurveillance

### Tägliche Schnell-Doku über das Impf-DokuPortal

Anders als die Impfzentren müssen Arztpraxen nur einen Teil der geforderten Angaben tagesaktuell übermitteln. Arztpraxen übermitteln **täglich ausschließlich die Anzahl der erbrachten Impfungen** differenziert nach dem verabreichten Impfstoff, nach der Erst- und Folgeimpfung sowie nach Altersgruppe über oder unter 60 Jahre an das Robert Koch-Institut (RKI). Diese Online-Dokumentation erledigen Sie über eine eigens entwickelte Eingabemaske der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) im KVBW-Mitgliederportal.

Die Online-Anwendung zur Corona-Impfsurveillance finden Sie im Mitgliederportal der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

- Melden Sie sich wie gewohnt mit Ihren KVBW-Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) am Mitgliederportal der KVBW an. Aufruf unter [www.kvbawue.de/mitgliederportal](http://www.kvbawue.de/mitgliederportal)
- Auf der Startseite des Mitgliederportals finden Sie die Aktionskachel „Corona-Impfungen dokumentieren (KBV-Impfdoku)“.
- Anleitung Impf-Dokuportal COVID-19-Impfung: [www.kvbawue.de/pdf3913](http://www.kvbawue.de/pdf3913)

### Quartalsweise Dokumentation über die Abrechnung

Mit der quartalsweisen Abrechnung erfolgt zugleich der zweite Schritt der Dokumentation: Über die Pseudoziffern und Suffixe werden **wie bei allen anderen Impfungen auch die übrigen Daten** erfasst, die das Robert Koch-Institut (RKI) nach dem Infektionsschutzgesetz zur Beobachtung des Impfgeschehens in Deutschland benötigt. Die Meldung an das RKI erfolgt durch die KV. Ab 1. April 2021 gibt es ein neues KVDT-Feld 5010 mit der Feldbezeichnung „Chargennummer“. Ohne Chargennummer des Impfstoffs lässt sich die Imp fziffer nicht abrechnen.

Daneben ist jede COVID-19-Schutzimpfung nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 22) „unverzüglich“ in einem Impfausweis oder in einer Impfbescheinigung, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, zu dokumentieren.

## Weitere Fragen?

### Abrechnungsberatung der KVBW

Telefon: 0711 7875-3397

E-Mail: [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de)

### Verordnungsberatung Impfungen

Telefon: 0711 7875-3690

E-Mail: [verordnungsberatung@kvbawue.de](mailto:verordnungsberatung@kvbawue.de)

## KVBW-Homepage

Eine **Ausfüllhilfe zum Impfstoffrezept** und **Anleitungen zum Umgang mit dem Impfstoff** finden Sie online:

[www.kvbawue.de/coronavirus/impfungen](http://www.kvbawue.de/coronavirus/impfungen)